

II-367 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXI. Gesetzgebungsperiode

30.1.1967

152/A.B.
zu 149/JAnfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete Rehörr auf die Anfrage der Abgeordneten Vollmann und Genossen, betreffend den Personalstand, die Inanspruchnahme und die gegenwärtigen Aufgaben der Arbeitsämter.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Der Personalstand der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter, der im Jahre 1955 noch insgesamt 3.292 Beamte, Angestellte und Arbeiter umfaßte, wurde seither laufend, und zwar um mehr als 10 %, gesenkt. Der Iststand an Beamten und Angestellten betrug Ende 1965 2.680 Bedienstete. 981 dieser Bediensteten waren in der Arbeitsvermittlung, 812 in der Arbeitslosenversicherung, 340 in der Berufsberatung, 67 in der Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik und 364 in der Personal- und Sachverwaltung tätig. 116 Bedienstete bekleideten eine leitende Position.

Die Bediensteten verteilten sich auf die einzelnen Verwendungs (Entlohnungs)-gruppen wie folgt:

höherer Dienst	124 Bedienstete
gehobener Fachdienst	673 Bedienstete
Fachdienst	1.071 Bedienstete
mittlerer Dienst	756 Bedienstete
Hilfsdienst	56 Bedienstete

Ob allerdings in Zukunft trotz der in den letzten Jahren hinzugekommenen Aufgaben, wie etwa die Betreuung der Schüler der 9. Schulstufe, die vermehrte Hereinnahme von ausländischen Arbeitskräften u.dgl., eine weitere Senkung des Personalstandes möglich sein wird, muß bezweifelt werden, zumal derzeit bereits bei einem Teil der Arbeitsämter die notwendig gewordenen Überstundenleistungen ein nicht unbedeutliches Ausmaß erreicht haben.

- 2 -

152/A.B.

zu 149/J

Zur Frage der Inanspruchnahme der Arbeitsämter darf ich folgende Hinweise geben: Im Jahre 1965 wurden

396.158 Arbeitsvermittlungsgesuche eingebracht und behandelt,

237.885 offene Stellen angeboten,

146.402 Personen in Arbeit vermittelt,

428 Ansuchen von Österreichern und

103 Ansuchen von Ausländern um Vermittlung im Rahmen der Gastarbeitnehmerabkommen behandelt,

65.944 Beschäftigungsgenehmigungen,

15.829 Verlängerungen von Beschäftigungsgenehmigungen,

1.181 Befreiungsscheine und

3.089 Verlängerungen von Befreiungsscheinen erteilt, an

17 Betriebsneugründungen mit zusammen mehr als

2.800 Arbeitsplätzen mitgewirkt,

745 Gutachten zu Bewerbungen um die österreichische Staatsbürgerschaft,

748 Gutachten zu Ansuchen um Erteilung der Aufenthaltsberechtigungen bzw. zu Einwanderungsansuchen und

553 Gutachten zu Ansuchen um Befreiung von bzw. Aufschub der Präsenzdienstpflicht abgegeben,

3.410 berufskundliche und aufklärende Vorträge,

524 berufskundliche Filmveranstaltungen,

58 berufskundliche Ausstellungen,

510 Elternvorträge,

490 Elternsprechstage,

695 Einzelvorträge im Rahmen der Berufsberatung abgehalten,

97.800 Personen einer individuellen Berufsberatung unterzogen,

2.756 Bedürftigen und Lehrlingen Ausbildungshilfen gewährt,

460 berufskundliche Erhebungen und Forschungsaufgaben durchgeführt,

10.711 Personen ärztlich untersucht,

313.671 Anträge auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie auf Karenzurlaubsgeld bearbeitet und dgl. mehr.

- 3 -

152/A.B.

zu 149/J

Die gegenwärtigen Aufgaben der Arbeitsämter lassen sich in folgende Gruppen zusammenfassen:

Arbeitsvermittlung von erwachsenen Personen,
Sonder- und Schnelldienste der Arbeitsvermittlung,
Regionaler Kräfteausgleich,
Maßnahmen zur Werbung benötigter Arbeitskräfte und zur Gewinnung offener Stellen für bestimmte Gruppen Arbeitsloser,
Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung von Arbeitsuchenden (Nach- und Umschulung),
Maßnahmen zur verstärkten Unterbringung von schwervermittelbaren Personen,
Maßnahmen zur Bekämpfung oder Verhütung von Arbeitslosigkeit, vor allem bei Bauarbeitern (Produktive Arbeitslosenfürsorge), Durchführung der nach dem Invalideneinstellungsgesetz und Opferfürsorgegesetz den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern übertragenen Aufgaben,
Ausländerbeschäftigung und Arbeitsaufnahme im Ausland,
Information der Öffentlichkeit,
Information der Landesarbeitsämter, betreffend Betriebsneugründungen,
Forschungsarbeiten,
Maßnahmen der Berufsberatung für Pflichtschulabgänger,
Maßnahmen für Schüler höherer Schulen, Maturanten und Studenten,
Maßnahmen für Körper- und Sinnesbehinderte,
Lehrstellenvermittlung,
Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge,
Berufskunde und Arbeitswissenschaft,
Psychologischer Dienst der Landesarbeitsämter,
Anweisung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und anderen Gesetzen,
Rechtsangelegenheiten, Kontroll- und Revisionsdienst der Arbeitslosenversicherung,
Angelegenheiten bei Mitwirkung der Gemeinden bei der Durchführung des AlVG.,
Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik.

- 4 -

152/A.B.

zu 149/J

Für die Durchführung der vorangeführten Aufgaben waren im Jahre 1965 insgesamt 1381,6 Millionen Schilling erforderlich. Von diesem Betrag entfielen auf gesetzlich gebundene Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ca. 1055,7 Millionen Schilling, das sind 76,4 %. Für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Kurzarbeiterunterstützung und Schlechtwetterregelung, für berufsbildende und Schulungsmaßnahmen sowie Leistungen aus der Produktiven Arbeitslosenfürsorge waren 155,6 Millionen Schilling oder 11,3 % notwendig. Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im engeren Bereich der Arbeitsmarktverwaltung und Berufsberatung wurden 24 Millionen Schilling, d.s. 1,7 %, aufgewendet. Für Personalkosten mußten 146,3 Millionen Schilling oder rund 10,6 % aufgebracht werden.

Selbstverständlich bin ich auch bereit, die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der Arbeitsmarktverwaltung im Jahre 1966 ausführlich zu unterrichten. Zu diesem Zwecke wird voraussichtlich zu Anfang April des kommenden Jahres seitens meines Ressorts der Jahresbericht 1966 publiziert werden.

- - - - -